

Weisung 201804014 vom 20.04.2018 - Einführung des zentralen IT-Verfahrens Falke Modul Unterhalt im SGB II

Laufende Nummer:	201804014
Geschäftszeichen:	GR11 - II-5217.3, II-1315.2
Gültig ab:	20.04.2018
Gültig bis:	20.04.2023
SGB II:	Weisung - Relevanz §50 Abs. 3 SGB II
SGB III:	nicht betroffen
Familienkasse:	nicht betroffen

Die vorliegende Weisung regelt die organisatorischen und fachlichen Rahmenbedingungen der Einführung des zentralen IT-Verfahrens Falke (Fachverfahren für Rechtsbehelfe, Ordnungswidrigkeiten, Strafverfahren, Regresse und Unterhalt) im Rechtskreis SGB II für den Aufgabenbereich Geltendmachung übergegangener Unterhaltsansprüche nach § 33 SGB II und die Ablösung der IT-Übergangslösung BALimente.

1. Ausgangssituation

Im Rechtskreis SGB II erfolgt die IT-Unterstützung für die Geltendmachung übergegangener Unterhaltsansprüche nach § 33 SGB II durch die IT-Übergangslösung BALimente. Diese wird durch ein zentrales IT-Verfahren abgelöst. Die Einführung der Anwendung Falke Modul Unterhalt erfolgt am 06.08.2018 nach der Programmversion PRV_18.02.

2. Auftrag und Ziel

Ziel der Entwicklung und Einführung des IT-Verfahrens Falke Modul Unterhalt ist, die bestehende Übergangslösung BALimente abzulösen und allen Anwenderinnen und Anwendern in den gemeinsamen Einrichtungen ein benutzerfreundliches IT-Verfahren zur Verfügung zu stellen. Daneben sollen durch funktionale Erweiterungen und Schnittstellenanbindungen an die zentralen Datenbanken der BA redundante Datenhaltungen vermieden, Anwendungsmöglichkeiten erweitert und Arbeitsprozesse beschleunigt werden.

2.1 Nutzungsverpflichtung

Falke Modul Unterhalt ist ein zentral verwaltetes IT-Verfahren nach § 50 Absatz 3 SGB II. Dies bedeutet, dass Falke zwingend von allen gemeinsamen Einrichtungen für die Verwaltung und Bearbeitung von Unterhaltsfällen zu nutzen ist.

Dies gilt nicht für gemeinsame Einrichtungen, die den kommunalen Träger mit der Durchsetzung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen beauftragt haben.

2.2 Organisatorische und fachlich-inhaltliche Regelungen

Im Rahmen der Einführung des IT-Verfahrens Falke Modul Unterhalt bleiben die fachlichen Kernaufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unverändert.

Neue organisatorische Regelungen zur zukünftigen einheitlichen Betreuung des IT-Verfahrens Falke Modul Unterhalt im Bereich Hard- und Software durch die betroffenen Fachteams der Zentrale und des IT-Systemhauses sind in Anlage 1 – Hinweise zur Einführung - enthalten.

2.3 Rollen- und Berechtigungskonzept

Alle Falke-Anwenderzugriffe werden über Berechtigungen gesteuert und in IM-Webshop (Identity Management) verwaltet. Die Festlegungen erfolgen im Rahmen eines Berechtigungskonzeptes. Die Festlegung der Rollen richtet sich nach der jeweiligen Funktion der Anwenderinnen und Anwender.

Die Beantragung von Berechtigungen/Rollenzuteilungen ist entsprechend den Vorgaben des Berechtigungskonzeptes mittels des elektronischen Benutzerantrags, der für die IT-Anwendung Falke Modul Unterhalt erweitert wird, vorzunehmen. Eine korrekte Beantragung liegt in der Verantwortung der Führungskraft.

Zur systemseitigen Identifikation wird jeder Anwenderin und jedem Anwender ein eindeutiger Benutzerstammdatensatz zugewiesen, in dem die erforderlichen Berechtigungen über Rollen hinterlegt sind. Für die in einer Rolle enthaltenen Aktivitäten/Berechtigungen wird ein Berechtigungsprofil generiert, mit dem die Berechtigungen des Rollen- und Berechtigungskonzeptes in der Anwendung Falke technisch umgesetzt werden.

Grundsätzlich sind möglich:

- verschiedene Datenzugriffsrechte (mit und ohne geschützten Personendaten)
- eine funktionale Zugriffssteuerung (z. B. mit oder ohne Zahlungsverkehr)

- eine inhaltliche Zugriffssteuerung (z. B. Zugriffe, Aufrufe für eine bestimmte Dienststelle).

Es ist zu gewährleisten, dass alle zukünftigen Anwenderinnen und Anwender am 06.08.2018 mit den notwendigen neuen Rechten ausgestattet sind.

Die Verfahrensprofile „FALKE Unterhalt“ sind ab der PRV_18.02 (Juli 2018) im IM-Webshop verfügbar und müssen bis zum 03.08.2018 an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vergeben worden sein. Sofern nicht die Rolle „Sachbearbeiter der Bearbeitungsstelle Unterhaltsheranziehung gE“ oder „Fachassistent in der Bearbeitungsstelle Unterhaltsheranziehung gE“ vergeben werden kann, ist darauf zu achten, dass die notwendigen STEP-Rechte mit vergeben werden (schreibende STEP-Rechte für Personen und Betriebe inklusive RV-Nummer lesen).

Einzelheiten zu den Rollen und Berechtigungen sind der Anlage 2 – Hinweise zur Berechtigtenverwaltung - zu entnehmen.

2.4 Einführung Falke Modul Unterhalt

Die Einführung des IT-Verfahrens Falke Modul Unterhalt erfolgt ab dem 06.08.2018. Mit der Einführung werden die bestehenden Daten aus den Alt-Anwendungen migriert.

- **Fachbereich/Sachgebiet:** SGB II – Unterhalt
- **Datenmigration (gpl.):** 03.08.2018
- **produktive Nutzung (gpl.):** 06.08.2018

Mit der Einführung von Falke Modul Unterhalt werden die vorhandenen Daten von laufenden Fällen aus BALimente migriert. Abgeschlossene Fälle sind in BALimente entsprechend im Fallstatus bis zur Datenmigration zu kennzeichnen, damit keine Migration dieser Daten erfolgt und damit verbundene Aufwände entstehen. Bei laufenden Fällen in BALimente sind die aktuellen Bearbeiterinnen und Bearbeiter zu hinterlegen, um nach der Datenmigration Probleme mit Datenzugriffen zu vermeiden.

Ab der PRV_18.03 (November 2018) werden alle Informationen für das Controlling über eine einheitliche Schnittstelle an das DataWareHouse (DWH) geliefert. Erste Auswertungen stehen aufgrund technischer Rahmenbedingungen voraussichtlich erst zum Ende des IV. Quartals 2018 zur Verfügung.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage 1 – Hinweise zur Einführung.

2.5 Parallelbetrieb von Falke und BALimente

Ab dem Zeitpunkt der Produktivsetzung ist die Neuanlage von Fällen in BALimente nicht mehr vorzunehmen. Die Neuanlage von Fällen wird daher technisch unterdrückt.

Sollte bei der Datenmigration in einzelnen Fällen ein Problem auftreten, so besteht im Rahmen eines Notfallszenarios die Möglichkeit, auf ein PDF-Dokument mit allen Daten aus der Altanwendung zurückzugreifen, das in der eAkte unter dem entsprechenden Fachschlüssel (ALLEGRO-BG-Nummer) im Aktentyp 9002 Unterhalt abgelegt ist. Im Bedarfsfall ergehen hierzu weitere Weisungen, auch ob und in welchem Umfang die Altanwendung BALimente weiter schreibend zur Verfügung steht.

Ein Parallelbetrieb von BALimente neben dem IT-Verfahren Falke Modul Unterhalt ist nur befristet für ca. 1 Jahr mit einem lesenden Zugriff auf BALimente vorgesehen.

2.6 Einweisungen der Anwenderinnen und Anwender

Die fachlichen Geschäftsprozesse werden durch die Einführung des IT-Verfahrens Falke Modul Unterhalt nicht verändert. Von der Alt-Anwendungen bekannte Funktionalitäten werden lediglich mit anderen Gestaltungsmitteln an der Benutzeroberfläche dargestellt und um Schnittstellen zu Basisverfahren erweitert.

Die betroffenen Anwenderinnen und Anwender sind im Vorfeld der Produktivsetzung des IT-Verfahrens Falke Modul Unterhalt aufgabenspezifisch im technischen Umgang mit dem Verfahren Falke einzuweisen. Die Flächeneinführung findet nach Abschluss der jeweiligen Einweisungen statt. Eine Intensivierung/Aktualisierung der fachlichen Grundlagen kann innerhalb der Falke-Einweisungen nicht erfolgen.

Die Zentrale befähigt in der 25. Kalenderwoche (Juni 2018) in Zusammenarbeit mit dem IT-Systemhaus Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus den Regionaldirektionen. Diese übernehmen wiederum die dienststellenübergreifende Einweisung der Anwenderinnen und Anwender im Zeitraum Ende Juni 2018 – Ende Juli 2018. Die Einweisungen erfolgen anhand modular aufgebauter Unterlagen, dauern einen Arbeitstag (netto) und finden dezentral statt.

Zur Unterstützung der Anwenderinnen und Anwender wird im Intranet ein Benutzerhandbuch bereitgestellt.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage 1 – Hinweise zur Einführung und Anlage 3 - Hinweise zu den Einweisungen der Anwenderinnen und Anwender.

2.7 Technischer Support

Für Fragen aufgrund von Störungen oder zur informationstechnischen Handhabung des IT-Verfahrens erfolgt der Support durch den User Help Desk der BA (UHD).

2.8. Fachliche Unterstützung

Die fachliche Betreuung bei der Einführung erfolgt über die jeweils zuständige Regionaldirektion durch die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen

- fassen die Meldung der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und deren Vertretungen aus den gemeinsamen Einrichtungen zusammen und übersenden die zusammengefasste Liste bis zum 30.06.2018 an den Fachbereich GR 11 (_BA-Zentrale-GR11-Falke) und das IT-Systemhaus SEP 23 (_BA-IT-Systemhaus-SEP23-Falke),
- melden bis zum 31.05.2018 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Multiplikatorenbefähigungen vom 18.06. – 20.06.2018 und 20.06.2018 bis 22.06.2018 an den Fachbereich GR 11 in der Zentrale entsprechend Punkt 3.3 der Anlage 3 und
- stellen eine zeitgerechte und flächendeckende Einweisung der Anwenderinnen und Anwender in den gemeinsamen Einrichtungen und den RD je nach Einführungsplanung sicher (siehe Punkt 2.6 sowie Anlage 3 - Hinweise zu den Einweisungen der Anwenderinnen und Anwender).

Die gemeinsamen Einrichtungen

- benennen bis zum 15.06.2018 eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner und eine Vertretung mit Name, Vorname und Durchwahlnummer gegenüber der zuständigen Regionaldirektion entsprechend Ziffer 4 der Anlage 1 – Hinweise zur Einführung,
- beantragen die Berechtigungen der Anwenderinnen und Anwender in den gemeinsamen Einrichtungen nach der Anlage 2 – Hinweise zur Berechtigungsverwaltung (siehe Punkt 2.2.) im IM-Webshop mittels elektronischem Benutzerantrag,

- ermöglichen den Anwenderinnen und Anwendern von Falke Modul Unterhalt den Zugriff auf STEP und stellen die erforderliche Einweisung in deren Handhabung sicher und
- stellen eine erforderliche Einweisung in der Handhabung von Falke Modul Unterhalt sicher.

Das IT-Systemhaus der BA

- stellt einen Trainer für die Befähigung der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Regionaldirektionen ab und
- installiert die erforderliche Software einschließlich Schnittstellen und migriert die Daten aus dem Altverfahren.

4. Info

entfällt

5. Koordinierung

Die Koordination der Einführung von Falke Modul Unterhalt für die Benutzergruppen SGB II-U erfolgt durch die Linienorganisation – IT-Systemhaus, SEP23.

6. Haushalt

entfällt

7. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

gez.

Unterschrift